

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0402/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Ausbau der Familienzentren - Anträge 2018/19		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.07 sowie vom 16.02.18

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2018/2019 ausgewählt und dem MFKJKS NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Verbundfamilienzentrum Ev. Familienzentren Wuppertal-Mitte (Verbund aus Evangelischer Kindertageseinrichtung Holzer Str. 20, Elterninitiativen beim Diakonischen Werk e.V. Trooststr. 15 und Deweerthstr. 118a)
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Agnes-Miegel-Str. 6
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Kothener Schulstr. 9
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Oberer Griffenberg 90

Einverständnisse

Nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 16.02.18 hat das MKFFI die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2018/2019 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2018 maximal 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Die für 2018/2019 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben und entsprechen den festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0101/13):

1. Die Tageseinrichtung liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. In der Tageseinrichtung lag der Anteil der Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit waren, bezogen auf einen Zeitraum von 2 Jahren durchschnittlich bei mindestens 35 %.

Die Kriterien wurden entsprechend dem Hinweis des Landes zu den „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ entwickelt.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKFFI bis spätestens 15.06.18 mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 14.000 € p.a. und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Das MKFFI eröffnet zudem erstmalig die Möglichkeit eines doppelten Zuschusses für Familienzentren im Verbund. Deshalb erfolgt eine Kontingentzuweisung an das Verbundfamilienzentrum Ev. Familienzentren Wuppertal-Mitte.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 stellt sich der Ausbau der Familienzentren wie folgt dar:

Stadtbezirk	Bestand	Anteil Kinder unter 7 Jahren im SGB II Bezug (Stand 31.12.16)
Elberfeld	12	37,5 %
Elberfeld-West	3	27,4 %
Uellendahl-Katernberg	2	15,8 %
Vohwinkel	5	27,9 %
Cronenberg	1	13,8 %
Barmen	12	35,5 %
Oberbarmen	8	40,4 %
Heckinghausen	3	37,4 %
Langerfeld-Beyenburg	2	31,1 %
Ronsdorf	1	20,5 %
Wuppertal	46	31,7 %

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MFKKI vom 16.02.2018

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 16.02.2018